**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG**

Das Land Steiermark

**➔ Anlagenreferat**

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ BHBM-63981/2023-13

Ggst.: Steiner Heike, St. Barbara i.M., Gst.Nr. 38/8, KG Veitsch Dorf, Bauten im Hochwasserabflussgebiet des Großen Veitschbaches, wasserrechtliche Bewilligung.

Mürzzuschlag, am 09.05.2023

# öffentliche Bekanntmachung

Die Winkler Bau GmbH., Schmiedviertel 14, 8252 Mönichwald, vertreten durch Herrn Ing. Sebastian Schiester, hat namens Frau Heike Steiner, Lenzbauerngasse 3, 8663 St. Barbara i.M., bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines überdachten Stellplatzes vor dem bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Nr. 38/8, KG 60205, PG St. Barbara i.M., im Hochwasserabflussbereich (HQ30) des Großen Veitschbaches, ein öffentlich fließendes Gewässer, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 6. Juni 2023 mit dem Beginn um 09:00 Uhr**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:** Lenzbauernweg 3, 8663 St. Barbara i.M.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

**Verhandlungsleiterin:** Mag. Claudia Haider

**wasserbautechnischer Amtssachverständiger:** DI Maximilian Strobl

**Hinweise für Nachbarn:**
Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Soferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Außenstelle Mürzzuschlag, 2. Stock, Zi-Nr. 220, während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
*(elektronisch gefertigt)*

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at